Höxter, den 26. November 2009

N i e d e r s c h r i f t

Gremium:	Ortsausschuss Höxter-Ovenhausen
Sitzungs-Nr.:	IX/OAOVENH/001
Sitzungs-Tag:	23.11.2009
Sitzungs-Ort:	Gaststätte Müller,
	Hauptstraße, 37671 Höxter
Beginn der Sitzung:	18:20 Uhr
Ende der Sitzung:	20:55 Uhr

A n w e s e n d

Ratsmitglieder

Herr Werner Böhler	SPD	
Herr Günther Ludwig	CDU	

sachkundige Bürger

Herr Dieter Groß	UWG	
Herr Ulrich Klocke	CDU	Vertretung für Herrn Klaus Hasenbein
Frau Angelika Paterson	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Rösner	CDU	
Herr Klaus Spieker	CDU	
Frau Helga Winkelhahn	CDU	
Herr Reinhold Worms	SPD	

stellvertr. sachkundige Bürger

Herr Thorsten Dohmann	SPD	
Herr Franz-Josef Gottlob	CDU	
Herr Karl-Josef Kruse	SPD	
Herr Hans Stiewe-Haag	CDU	
Herr Josef Wiegers	CDU	
Herr Heiner Wiemers-Meyer	CDU	

beratende Mitglieder

Frau Kerstin Eberhardt	FDP	

Verwaltung

Herr Josef Wöstefeld	Bezirksverwaltungsstellenleiter und stellvertr. sachkundiger Bürger
Herr Thomas Strathmann	Stadtplanung
Frau Sabine Hasenbein	Betreuerin und Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

sachkundige Bürger

Herr Klaus Hasenbein	CDU	

Der Altersvorsitzende, Herrn Dieter Groß, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers des Ortsausschusses Höxter-Ovenhausen und seines Stellvertreters

Der Ortsausschuss bestellt einstimmig Frau Sabine Hasenbein als Schriftführerin und Frau Tanja Piaskowsky als ihre Stellvertreterin.

2. Wahl des Ortsausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters

Die Ausschussmitglieder der CDU und SPD haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt, der da lautet:

Vorsitzender des Ortsausschusses Höxter-Ovenhausen: Ratsmitglied Herr Günther Ludwig
Stellvertretender Vorsitzender des Ortsausschusses Höxter-Ovenhausen: Ratsmitglied Herr Werner Böhler

Ein weiterer Vorschlag wurde nicht vorgelegt.

In der anschließenden geheimen Abstimmung wird dieser Vorschlag einstimmig bestätigt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Herr Günther Ludwig übernimmt den Vorsitz.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und stellvertretenden sachkundigen Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet alle anwesenden sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter. Das fehlende Ausschussmitglied Herr Klaus Hasenbein ist in der folgenden Sitzung nicht mehr zu verpflichten, da hier bereits eine Verpflichtung in der konstituierenden Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses erfolgte.

4. Empfehlung des Ortsausschusses an den Rat zur Besetzung der Stelle des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle

Herr Spieker schlägt vor, die Mitglieder des Ortsausschusses Höxter-Ovenhausen mögen dem Rat der Stadt Höxter Herrn Ralf Meyer als Leiter der Bezirksverwaltungsstelle empfehlen. Der Ausschuss beschließt dies einstimmig.

5. Verbindliche Bauleitplanung in der Ortschaft Ovenhausen
- Änderung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
a) Beratung des Regelungsumfangs
b) Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bebauungsplan Nr. 12/1 "Auf den Birkenstämmen"
- Bebauungsplan Nr. 12/2 "Wohnbaufläche westlich und südlich des Wohngebietes 'Auf den Birkenstämmen'"

Herr Strathmann erläutert im einzelnen die Änderung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Ortsausschuss Ovenhausen empfiehlt dem Planungsausschuss einstimmig, die Änderung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 12/1 „Auf den Birkenstämmen“ und 12/2 „Wohnbaufläche westlich und südlich des Wohngebietes ‚Auf den Birkenstämmen’ laut der Änderungsübersicht, die die Ausschussmitglieder zusammen mit der Einladung erhalten haben, mit folgenden Änderungen:

Bebauungsplan 12/1

1. Bebauungsplan 12/1, Zahl der Vollgeschosse
   Im Gebiet B 1 soll eine Änderung auf max. 2-geschossig erfolgen

2. Bebauungsplan 12/1, Höhe der baulichen Anlagen/ Traufhöhe (Hauptgebäude)
   Im Gebiet B 1 soll die Traufhöhe der Gebäude 6,00 m, gemessen an der bergseitigen Fassade in Fassadenmitte, bezogen auf gewachsenes Erdreich, nicht überschreiten.

3. Bebauungsplan 12/1, Traufhöhe der Garagen
   Die Traufhöhe für Garagen und Carports soll analog zu der max. Traufhöhe der Nebenanlagen max. 3,0 m betragen.

4. Bebauungsplan 12/ 1, Zahl der Wohnungen
   Im Gebiet B 2 soll es keine Einschränkung bezüglich der max. Anzahl zulässiger Wohnungen geben.

5. Bebauungsplan 12/1, Dachaufbauten und Zwerchgiebel
   Dem Änderungsvorschlag „Zulässig ist max. ein Zwerchgiebel je Dachseite“ wird nicht zugestimmt.

   Dachaufbauten und Zwerchgiebel sollen einen Mindestabstand von 2,50 m zum Ortgang einhalten.

   Dem Änderungsvorschlag „Die Summe aller Gauben- und Zwerchgiebelbreiten innerhalb einer Hauptdachfläche darf die Hälfte der Trauflänge der zugehörigen Hauptdachfläche nicht überschreiten“ wird nicht zugestimmt.

   Dem Änderungsvorschlag „Ansatzpunkt First: Der First der Dachaufbauten und Zwerchgiebel muss mindestens 1 m unterhalb des Firstes der Hauptdachfläche liegen (senkrechte Messung)“ wird nicht zugestimmt.

Bebauungsplan 12/2

1. Bebauungsplan 12/2, Nutzungsart
   Im Gebiet B soll der Ausschluss der in einem Dorfgebiet planungsrechtlich ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten erfolgen.

2. Bebauungsplan 12/2, Grundflächenzahl

   Für das Gebiet B (Dorfgebiet) ist im verbindlichen Bebauungsplan eine max. GRZ von 0,4 festgesetzt. Die Obergrenze nach der Baunutzungsverordnung beträgt 0,6.
   Der Ortsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Gründe zu ermitteln, die zu der reduzierten Grundflächenzahl von 0,4 geführt haben und im weiteren Verfahren einen Vorschlag zur Festsetzung der künftigen Grundflächenzahl zu machen.

3. Bebauungsplan 12/2, Baugrenzen
   Das Grundstück Redegelstraße 8 ist, was die Erschließungsbeiträge betrifft, seinerzeit in seiner vollen Größe abgerechnet worden. Das heißt, eine Erweiterung der Baugrenzen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bedeutet keine Benachteiligung der anderen Erschließungsbeitragspflichtigen im Plangebiet. Dem Verwaltungsvorschlag wird demnach gefolgt.

4. Bebauungsplan 12/2, Traufhöhe der Garagen
   Die Traufhöhe der Garagen und Carports soll analog zu der max. Traufhöhe der Nebenanlagen max. 3,0 m betragen.

5. Bebauungsplan 12/2, Dachaufbauten
   Der Zusatz „ ... jedoch maximal ein Zwerchgiebel je Dachseite“ soll entfallen.

   Die Dachgauben und Zwerchgiebel müssen einen Abstand von mind. 2,50 m zum Ortgang einhalten.

   Dem Änderungsvorschlag „Die Summe aller Gauben- und Zwerchgiebelbreiten innerhalb einer Hauptdachfläche darf die Hälfte der Trauflänge der zugehörigen Hauptdachfläche nicht über-schreiten“ wird nicht zugestimmt.

6. Antrag der Frau Marianne Winkelhahn auf Verbesserung der Querungshilfe vor der Kirche

Der Ortsausschuss beschließt einstimmig gemäß § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Höxter, Frau Winkelhahn Gelegenheit zu geben, ihren Antrag persönlich vorzustellen und zu erläutern. Der Ortsausschuss beschließt im Anschluss daran einstimmig, dass das Hochbord vor der Kirche entsprechend abgesenkt wird.

Frau Hasenbein erläutert hierzu, dass sie bereits Kontakt zum Sachgebiet 55, Frau von Heesen, aufgenommen hat und diese zugesichert hat, dass im Zuge von anstehenden Arbeiten in der Ortschaft Ovenhausen die Maßnahme erledigt wird.

7. Antrag auf Entfernung einer Bauminsel in der Gerlachstraße

Der Ortsausschuss beschließt einstimmig gemäß § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Höxter, Herrn Holger Engel Gelegenheit zu geben, seinen Antrag persönlich vorzustellen und zu erläutern. Der Ortsausschuss beschließt einstimmig: Sofern Herr Engel im Zuge seiner Baumaßnahme die Pflanzinsel vor seinem Grundstück versetzt haben möchte, dieser Versetzung zuzustimmen. Die Kosten für das Versetzen der Pflanzinsel sind von Herrn Engel zu tragen.

8. Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

9. Bericht über die Erledigung von Anfragen und Beschlüssen

Herr Klocke berichtet über den Stand der Umbaumaßnahme am Kükenbrunnen. Hierbei werden u.a. auch Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung des Weges oberhalb des Kükenbrunnens diskutiert.

Herr Gottlob berichtet, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des Judengedenksteins hier noch die Namen der 13 Juden aus Ovenhausen sichtbar gemacht werden.

10. Fragen der Ausschussmitglieder

Fragen liegen nicht vor.

11. Verabschiedung des Bezirksverwaltungsstellenleiters

Der Vorsitzende, Herr Ludwig, dankt Herrn Josef Wöstefeld für seine fast 15jährige Tätigkeit als Bezirksverwaltungsstellenleiter und überreicht im Namen des Ausschusses ein Präsent.

Herr Wöstefeld bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Bauhof und der Gärtnerei und wird dem Ausschuss in Zukunft als stellvertretendes Ausschussmitglied angehören.

Günther Ludwig Vorsitzender	Sabine Hasenbein Betreuerin und Schriftführerin